

Lehrerverwaltung- Programm

Beitrag von „Thamiel“ vom 23. August 2014 18:32

[Zitat von Volker D](#)

Ich sehe das Problem schon, sobald nur ein einziger Wert, der im Datenschutzgesetz aufgeführt ist, digital abgespeichert wird.

Genau. Und jetzt frage ich dich wieder, wo steht in diesem Gesetz, das man eine "7" nicht digital abspeichern darf? Das ist meine einzige Frage. Ich weiß, was das Gesetz erreichen will. Aber es vergisst völlig die Interpretationsebene digitaler Daten und greift deshalb notgedrungen zu kurz. Zahlen sprechen nie für sich selbst. Menschen interpretieren Zahlen und ziehen verschiedene Schlüsse aus ihnen. Das kann man den Daten nicht zum Vorwurf machen. Wenn ich die für mich gültigen Interpretationsinformationen strikt von den reinen Strukturdaten trennen kann, brauche ich für letztere deswegen auch keine Verschlüsselung oder ähnlich aufwendige Kaliber um dem Gesetz zu genügen. Frei nach Freud: "Ein Messer ist irgendwann auch nur ein Messer."